

## Niederschrift

über die 17. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 01.12.2021, im Kurgartensaal.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 14:00 Uhr - 15:10 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Herr Joachim Christiansen

Herr Cornelius Daniels

Herr Dirk Hartmann

als Stellvertreter für Michael Lorenzen

Herr Erk Hemsen

Herr Hans-Ulrich Hess

Herr Norbert Nielsen

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Friedrich Riewerts

Herr Hark Riewerts

Herr Peter Schaper

Herr Lars Schmidt

Frau Göntje Schwab

Herr Johannes Siewertsen

Frau Frauke Vollert

#### von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann

Herr Dr. Andreas Raschzok

Frau Kristine Rothert

Herr Peter Schulze

Herr Christian Stemmer

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen

Herr Christoph Decker

Herr Michael Lorenzen

Herr Heiko Müller

Herr Christian Roeloffs

## Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht der Amtsvorsteherin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Anträge und Anfragen

- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH  
Vorlage: Amt/000371
- 12 . Bericht der Verwaltung

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird darum gebeten, aus aktuellem Anlass den Tagesordnungspunkt „Kita-Reform – Kosten für Standortgemeinden“ mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt wird nach TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 - 16 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

**5. Bericht der Amtsvorsteherin**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**6. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**7. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**8. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

**9. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

## 10. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

## 11. Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH Vorlage: Amt/000371

Herr Stemmer berichtet anhand der Vorlage.

### Sachdarstellung mit Begründung:

Das Amt Föhr-Amrum, die Stadt Wyk auf Föhr sowie die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum haben mit Gesellschaftsvertrag vom 25.11.2020 die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gegründet. Das Amt Föhr-Amrum hat sich mit einem Anteil von 51 % an den Geschäftsanteilen der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beteiligt.

Zum Zweck einer klimafreundlichen Wärmeversorgung und Stromerzeugung sowie des Stromvertriebs auf den Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH zusammen mit der DSK Energie GmbH die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“. Ein mögliches weiteres Geschäftsfeld dieser neu zu gründenden Gesellschaft soll die Koordinierung und ggf. auch Umsetzung klimafreundlicher insularer Mobilitätskonzepte sein.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll mit einem Geschäftsanteil von 80 % Mehrheitsgesellschafterin, die DSK Energie GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20 % Minderheitsgesellschafterin werden.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und die DSK Energie GmbH haben den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf eines Gesellschaftsvertrags sowie den der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Gesellschaftervereinbarung miteinander abgestimmt.

Das Amt Föhr-Amrum ist aufgrund seiner Beteiligung von 51 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH verpflichtet, die beabsichtigte mittelbare Beteiligung an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ vorab bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen (§§ 108 GO, 18 Abs. 1 AO). Für die Stadt Wyk auf Föhr und die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum ist ein eigenes Anzeigeverfahren gemäß § 108 GO nicht erforderlich, da sie nicht mit mehr als 25 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beteiligt sind (§ 108 Abs. 2 GO).

Das Amt Föhr-Amrum hat der Kommunalaufsicht den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags sowie den der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Gesellschaftervereinbarung sowie weitere Unterlagen zur Gesellschaftsgründung im Rahmen der Vorab-Anzeige gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO übersandt. Nach Beschlussfassung des Amtsausschusses ist die Entscheidung erneut unverzüglich der Kommunalaufsicht anzuzeigen (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Die Entscheidung wird erst wirksam, wenn die Kommunalaufsicht nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Beschlussfassung wegen Verletzung von Rechtsvorschriften widerspricht oder vor Ablauf der Frist erklärt, dass sie nicht widersprechen wird (§ 108 Abs. 1 Satz 4 GO).

Die Voraussetzungen für die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ gemäß §§ 101, 102 GO liegen vor. Es wird insoweit auf die „Checkliste“ zum gemeindewirtschaftlichen Prüfprogramm (Anlage 3) sowie den Abwägungsbericht gemäß § 102 Abs. 1 Satz 2 GO (Anlage 4) verwiesen. Beide Dokumente

hat das Amt Föhr-Amrum im Rahmen seiner Anzeige ebenfalls der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

1. Das Amt Föhr-Amrum beschließt die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ durch die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung. Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll sich als Mehrheitsgesellschafterin mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 20.000,- EUR (80 %) an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ beteiligen.
2. Der Vertreter des Amtes Föhr-Amrum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH der Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung zuzustimmen.
3. Soweit die Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag oder der Gesellschaftervereinbarung fordert, gilt der Beschluss nach Ziffer 1 und die Ermächtigung bzw. Weisung nach Ziffer 2 auch für einen entsprechend angepassten Gesellschaftsvertrag oder eine entsprechend angepasste Gesellschaftervereinbarung. Unwesentliche Änderungen, insbesondere redaktioneller Art, dürfen ebenfalls vorgenommen werden. Bei wesentlichen Änderungen ist der Amtsausschuss jedoch vor der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ erneut zu befassen.

**12. Bericht der Verwaltung**

Es wird kein Bericht abgegeben.

Heidi Braun

Birgit Oschmann